



Balzers, 4. Februar 2016

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Gemeindesaal – Sanierung Beleuchtung und Installation Notbeleuchtung sowie Sanierung Unterverteiler

Für die Sanierung der Beleuchtung im kleinen Saal, im Fluchttreppenhaus und bei den Garderoben sowie die Installation der Notbeleuchtung und die Sanierung der Unterverteiler (Bühne, Gang, Garderoben UG) wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**18.02.2016**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**03.03.2016**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 4. Februar 2016 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li